

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul, Viola von Cramon-Taubadel, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/10378 –**

### **Verkauf von Leopard II-Kampfpanzern an Indonesien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dem Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler verfolgt eine offensive Rüstungsexportstrategie. Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Staaten außerhalb der NATO und EU ist nicht mehr die Ausnahme. Im Zuge der Rüstungsexportoffensive werden die Rüstungsexportrichtlinien neu interpretiert. Rüstungsindustrielle und geostrategische Interessen haben Vorrang vor menschenrechtlichen und krisenpräventiven Aspekten. Eklatantestes bekanntes gewordenes Beispiel ist die beabsichtigte Aufrüstung Saudi-Arabiens mit deutschen Kampfpanzern.

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat auf ihrer Indonesien-Reise die Jakarta-Deklaration unterzeichnet. Diese sieht eine verstärkte Sicherheits- und Verteidigungskooperation vor. Zudem wurde bekannt, dass die Verteidigungsminister Deutschlands und Indonesiens am 27. Februar 2012 eine Vereinbarung über die rüstungs- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit beider Staaten abgeschlossen haben, deren konkreter Inhalt der Öffentlichkeit bisher aber noch nicht bekannt ist. Unter dem früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem früheren Bundesminister des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher wurde Indonesien trotz einer verheerenden Menschenrechtsbilanz zum bevorzugten Empfängerland deutscher Rüstungslieferungen. Im Zuge der Überarbeitung der Rüstungsexportrichtlinien hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000/2001 Indonesien von der Liste der Staaten gestrichen, die genehmigungsrechtlich den Staaten der NATO oder EU gleichgestellt waren. Es gibt Anzeichen, dass Indonesien künftig wieder zum bevorzugten Empfänger deutscher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter werden soll.

Die Frage des Verkaufs von Leopard II-Kampfpanzern an Indonesien ist in den letzten Monaten immer wieder Gegenstand öffentlicher Berichterstattung gewesen. Auch die Niederlande hatten hierzu eine Anfrage der indonesischen Regierung erhalten und diese wegen Bedenken gegenüber der Menschenrechtslage in Indonesien abgelehnt. Deutschland ist, neben den USA, den

Niederlanden und Großbritannien, ein großer Rüstungslieferant Indonesiens. So stammt laut dem Länderportrait Indonesien des Internationalen Konversionszentrums Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH fast die Hälfte aller Schiffe der Marine aus deutscher Produktion (Ost und West). Laut der Gesellschaft für bedrohte Völker e. V. besteht bei der Verwendung von Marineschiffen, die Indonesien aus Beständen der Bundeswehr gekauft hatte, der begründete Verdacht, dass diese vertragswidrig von der indonesischen Regierung eingesetzt wurden. Dabei gebieten die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern die Verweigerung einer Exportgenehmigung, wenn der Verdacht besteht, dass Waffen zur internen Repression oder zu Menschenrechtsverletzungen genutzt werden könnten. Die Menschenrechtssituation im Empfängerstaat soll bei der Entscheidungsfindung eine zentrale Rolle spielen.

Der Wunsch der indonesischen Regierung, deutsche Panzer zu erwerben, war bereits mehrmals Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Im Dezember 2011 wurde die Schriftliche Frage 41 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/8206 dahingehend beantwortet, dass es bisher keinerlei Anfragen an die Bundesregierung seitens der indonesischen Regierung gegeben habe. Neuere Berichterstattung (u. a. taz am 6. Juli 2012) und öffentliche Äußerungen der indonesischen Regierung anlässlich der jüngsten Indonesien-Reise der Bundeskanzlerin legen hingegen den Schluss nahe, dass ein Vertrag über den Kauf deutscher Leopard II-Kampfpanzer an Indonesien kurz vor dem Abschluss steht oder bereits verabredet ist.

1. Inwieweit und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, die sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation mit Indonesien zu vertiefen, und was ist der Grund für diese Vertiefung?

Die am 10. Juli 2012 von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem indonesischen Präsidenten Susilo Bambang Yudhoyono indossierte „Erklärung von Jakarta“ sieht eine Fortführung der bestehenden Zusammenarbeit im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich vor. Für die einzelnen Bereiche der Zusammenarbeit verweist die „Erklärung von Jakarta“ ergänzend auf die in Frage 3 angesprochene Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem indonesischen Verteidigungsministerium vom 27. Februar 2012.

2. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des indonesischen Präsidenten Susilo Bambang Yudhoyono auf der Pressekonferenz am 10. Juli 2012 in Jakarta zu, dass es im fünften Schwerpunkt der Jakarta-Erklärung nicht nur um die verteidigungspolitische Zusammenarbeit, sondern explizit auch um Kooperation im Bereich der Verteidigungsindustrie geht?

Die Jakarta-Erklärung ist eine thematisch sehr breit angelegte politische Erklärung, welche die deutsch-indonesischen Beziehungen in ihrer Gesamtheit abbildet und konkrete Perspektiven für ihre Fortentwicklung aufzeigt. Eine Kooperation im Bereich der Verteidigungsindustrie ist in der Jakarta-Erklärung nicht vorgesehen.

3. Welche konkreten Vereinbarungen in Bezug auf die Rüstungs- und Sicherheitskooperation haben die Verteidigungsminister Deutschlands und Indonesiens in ihrer Vereinbarung vom 27. Februar 2012 getroffen, und wie interpretiert die Bundesregierung den Wunsch der indonesischen Seite, dass Deutschland ihnen bei der Modernisierung des Militärs behilflich sein sollte?

Die in Frage 2 behandelte Jakarta-Erklärung enthält in Ziffer 6 einen Verweis auf eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und

dem indonesischen Verteidigungsministerium vom 27. Februar 2012 über die Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung. Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bereiche sind Verteidigungspolitik, Sicherheits- und Militärpolitik, Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie nach gegenseitiger Abstimmung Bereiche wie humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, Militärlogistik und Sanitätswesen sowie friedenserhaltende Maßnahmen. Konkrete Vereinbarungen in Bezug auf die Rüstungs- und Sicherheitskooperation sind darin nicht enthalten und wurden nicht getroffen. Die Kooperation in den in der Vereinbarung aufgeführten Bereichen könnte auch eine Modernisierung des indonesischen Militärs unterstützen.

4. Inwieweit wurde in der Amtszeit von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel von Seiten der indonesischen Regierung und/oder der indonesischen Sicherheitskräfte formell oder informell das Interesse an deutschen Rüstungsgütern an die Bundesregierung bzw. an nachrangige Stellen herangetragen?

Die indonesische Regierung hat in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber der Deutschen Botschaft Jakarta ihr Interesse an Kleinwaffen bekundet.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Mai 2012 auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Jan van Aken, Bundestagsdrucksache 17/9615 vom 11. Mai 2012, verwiesen.

5. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, das indonesische Militär und die indonesischen Sicherheitskräfte durch deutsche Rüstungslieferungen aufzurüsten?

Über Ausfuhrvorhaben entscheidet die Bundesregierung auf Einzelfallbasis und auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, Kriegswaffen an Indonesien zu liefern, und wenn ja, welche?

Eine Anfrage der indonesischen Regierung zur Überlassung von Material aus Überschussbeständen der Bundeswehr liegt der Bundesregierung nicht vor. Es wurde auch seitens der Bundesregierung kein Angebot unterbreitet.

7. Welche Anfragen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Indonesien hat es in dieser Legislaturperiode gegeben, und welche wurden bis zum heutigen Zeitpunkt positiv bzw. negativ entschieden (bitte nach Jahren, Rüstungsgut und Volumen aufschlüsseln)?

Nachfolgend werden die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen und Ablehnungen für Anträge nach Indonesien für Rüstungsgüter im Sinne von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) sowie die wertmäßig maßgeblichen Produktkategorien aufgeführt.

Die Angaben für 2011 sind noch vorläufig, da der Rüstungsexportbericht 2011 noch erarbeitet wird.

Die Angaben für 2012 beruhen auf einer vorläufigen Ermittlung.

Anträge gesamt	Genehmigung	Ware	Wert in Euro	Ablehnung
2009				
23	21	Maschinenpistolen, Sportpistolen, Sportrevolver und Teile dafür (A0001); Panzerstahlblech (A0013); Teile für selbstfahrende Bohrgeräte und gepanzerte Fahrzeuge (A0006); Tauchgeräte und Teile für Tauchgeräte (A0017)	1 499 168	2
2010				
35	35	Sonaranlagen und Teile für U-Boote (A0009); Kommunikationsausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung (A0011); Teile für gepanzerte Fahrzeuge und Landfahrzeuge (A0006)	5 905 787	0
2011 (Angaben sind vorläufig)				
51	50	Kommunikationsausrüstung, Wanderfeldröhren und Teile für Kommunikationsausrüstung, Lenkausrüstung, Stromversorgungen (A0011); Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Landfahrzeuge (A0006); Teile für U-Boote und Echolotanlagen (A0009); Teile für Bordwaffensteuersysteme (A0005)	9 178 012	1
01.01.2012 – 30.06.2012 (Angaben sind vorläufig)				
28	27	Teile für gepanzerte Fahrzeuge sowie geländegängige Fahrzeuge (A0006); Elektronische Ausrüstung (A0011)	5 180 096	1

8. Welche Kriegswaffen wurden in den vergangenen zehn Jahren an Indonesien geliefert bzw. werden voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren an Indonesien geliefert werden (bitte jährlich nach Art und Volumen aufschlüsseln)?

In den Jahren 2003 bis 2005 erfolgten keine Ausfuhren von Kriegswaffen nach Indonesien. Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen nach Indonesien für die Jahre 2006 bis 2011 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle, wobei die Zahlen für 2011 noch vorläufig sind. Für das Jahr 2012 liegen noch keine entsprechenden statistischen Angaben vor.

Jahr	Anzahl	Art
2006	2	Maschinenpistolen
	19	Zielsuchköpfe für Torpedos
2007	5	Vollautomatische Gewehre
	2	Granatpistolen
	2	Torpedos

2008	16	Halbautomatische Gewehre
	28	Maschinenpistolen
	100	Vollautomatische Gewehre
	k. A.	Rohre
2009	318	Maschinenpistolen
2010	104	Maschinenpistolen
2011	244	Maschinenpistolen
	104	Vollautomatische Gewehre
	10	Halbautomatische Gewehre

Die Frage, welche Ausfuhren von Kriegswaffen voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren an Indonesien geliefert werden, hat spekulativen Charakter. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an derartigen Spekulationen.

9. Liegt der Bundesregierung jetzt eine Exportanfrage für die Lieferung von Leopard II-Kampfpanzern an Indonesien vor, oder bestehen formelle oder informelle Voranfragen?

Der Bundesregierung liegt seit dem 23. Juli 2012 ein Antrag auf Genehmigung der vorübergehenden Ausfuhr von vier Leopard 2A4-Kampfpanzern und vier Schützenpanzern Marder 1A3 zur Vorführung in Indonesien vor. Der Antrag ist noch nicht beschieden. Im Übrigen berichtet die Bundesregierung über die Erteilung von Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern ausführlich im jährlich erscheinenden Rüstungsexportbericht. Wie unter anderem im „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2010“ (S. 17) dargelegt, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu Voranfragen über die Genehmigungsfähigkeit bestimmter Ausfuhrvorhaben. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über Voranfragen ist oft noch vollkommen ungewiss, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden soll und wird. Sie sind daher kein tauglicher Gradmesser zur Bewertung der Rüstungsexportpolitik. Zudem könnten mögliche Mitbewerber aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhabens Wettbewerbsvorteile ziehen. Dies gilt insbesondere für informelle Voranfragen, jedoch auch für zurückgezogene Anträge. Zudem unterliegen die Sitzungen des Bundessicherheitsrates und seine Beschlüsse der Geheimhaltung.

10. Wann sind der Bundesregierung etwaige formelle oder informelle Anfragen zugegangen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie hat die Bundesregierung auf etwaige formelle oder informelle Anfragen reagiert?

Siehe Antwort zu Frage 9.

12. Bezieht sich das Geschäft auf neue Panzer des Unternehmens Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG oder auf Altbestände der Bundeswehr?

Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 9.

13. Wird sich der Bundessicherheitsrat mit einer etwaigen Voranfrage befassen oder gegebenenfalls über die Exportgenehmigung entscheiden?

Die Sitzungen des Bundessicherheitsrates und seine Beschlüsse unterliegen der Geheimhaltung.

14. Kann das Bundesministerium der Verteidigung den Export von Panzern aus Beständen der Bundeswehr aus eigener Zuständigkeit ohne Befassung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder des Bundessicherheitsrates selbst vornehmen?

Über den Export von Rüstungsgütern aus Beständen der Bundeswehr entscheidet die Bundesregierung als Kollegialorgan im jeweiligen Einzelfall auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000. Das Bundesministerium der Verteidigung kann daher ohne Beteiligung anderer Ressorts nicht über eine Abgabe entscheiden.

15. Hat das Bundesministerium der Verteidigung eine entsprechende Anfrage erreicht, und wie wurde hierüber entschieden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Mai 2012 auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Jan van Aken, Bundestagsdrucksache 17/9615 vom 11. Mai 2012, verwiesen.

16. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Lieferung stattfinden?

Siehe Antwort zu Frage 6.

17. Ist es richtig, dass die ersten 15 Panzer bereits im Oktober dieses Jahres geliefert werden sollen, und dass gleichzeitig die Bundesregierung bisher nur eine mündliche Interessenbekundung der indonesischen Regierung erreicht hat?

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 8. Mai 2012 auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/9615 ausgeführt hat, hat die indonesische Regierung Anfang 2012 das Bundesministerium der Verteidigung mündlich über ihr Interesse an deutscher Technologie (Kampfpanzer Leopard 2) für die Modernisierung der indonesischen Streitkräfte informiert. Bislang liegt weder eine Anfrage der indonesischen Regierung zur Überlassung von Material aus Überschussbeständen der Bundeswehr noch ein Antrag auf endgültige Ausfuhr von Panzern vor.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es laut Organisationen, wie Amnesty International und des BICC, in den indonesischen Provinzen West-Papua, Aceh, Molukken, Ambon, Sulawesi und West-Timor immer wieder zu schweren Menschenrechtsverstößen kommt?

Berichte von Amnesty International, des Internationalen Konversionszentrums Bonn (BICC) und weiteren Organisationen zur menschenrechtlichen Lage sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung nimmt die Berichte ernst. Die darin getroffenen Feststellungen fließen in die Bewertung der Menschenrechtslage in Indonesien ein.

19. Basierend auf welcher Grundlage und welchen Informationen kommt die Bundesregierung bei der Beurteilung der Menschenrechtslage in Indonesien zu einem anderen Schluss als etwa Amnesty International?

Die Bundesregierung macht sich aufgrund eigener Beobachtung, Kontakten mit Nichtregierungsorganisationen, Vertretern von Zivilgesellschaft und auf Basis der Berichte von Menschenrechtsorganisationen ein eigenes Bild von der Menschenrechtslage in Indonesien.

Indonesien hat seit 1998 nach Einschätzung der Bundesregierung einen weitreichenden Wandel seines politischen Systems vollzogen und sich zu einem demokratischen Staat gewandelt. Die Reformbemühungen der Regierung dauern an, allerdings sind noch weitere Schritte zu vollziehen, u. a. auch in den Bereichen, die von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International kritisiert werden.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Reformen im indonesischen Militär, angesichts von Berichten über anhaltende Korruption und Menschenrechtsverletzungen, u. a. von den Untersuchungsbehörden der Vereinten Nationen, welche die Gräueltaten in Ost-Timor 1999 untersuchten?

Menschenrechtsverletzungen, die zu einer Einstellung der Kooperation mit Teilen der indonesischen Streitkräfte führten, liegen mehr als zehn Jahre zurück. Inzwischen ist Indonesien eine gefestigte Demokratie, in der die Regierung sich nicht nur offen zur Wahrung der Menschenrechte bekennt, sondern deren Einhaltung sich auch in den Streitkräften durchsetzt. Insbesondere bei den indonesischen Spezialeinheiten nimmt das Thema „Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen im Einsatz“ in der Ausbildung inzwischen breiten Raum ein. Die Bundeswehr unterstützt die Kooperationen mit den indonesischen Streitkräften in diesem Jahr mit unterschiedlichen Programmen, z. B. zu den Themen Innere Führung und Wehrrecht.

21. Hat die Bundesregierung die Niederlande bezüglich der Ablehnung des Rüstungsgeschäftes mit Indonesien konsultiert, und wie sind die Gespräche verlaufen?

Sollte die Bundesregierung von der niederländischen Regierung über einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung informiert werden, der entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP verweigert wurde, wird sie vor Erteilung einer Genehmigung das nach Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts vorgesehene Verfahren einhalten.

22. Sieht die Bundesregierung den möglichen Rüstungsexport im Einklang mit dem Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union (EU) für Rüstungsexporte von 2008?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über mögliche Rüstungsexporte.

23. Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, dass das niederländische Parlament bei der Entscheidung über Rüstungsgeschäfte ein Mitspracherecht hat?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sieht das niederländische Recht kein Beteiligungsrecht des Parlaments bei Entscheidungen über Rüstungsexporte vor.

24. Was unterscheidet nach Ansicht der Bundesregierung den Deutschen Bundestag vom niederländischen Parlament, das ein Mitspracherecht bei der Genehmigung von Rüstungsexporten hat, und warum soll eine solche Parlamentsbeteiligung in Deutschland nicht möglich sein?

Siehe Antwort zu Frage 23.

25. Was waren die Gesprächsthemen zwischen der Bundesregierung und den Mitgliedern des indonesischen Parlamentsausschusses für Sicherheit und Außenpolitik während der Besuche des Ausschusses in den vergangenen zwei Jahren in Deutschland (bitte ausführliche Auflistung anhand der Tagesordnung)?

Am 25. April 2012 führten Mitglieder des indonesischen Parlamentsausschusses für Sicherheit und Außenpolitik auch ein Gespräch mit Staatsministerin Cornelia Pieper im Auswärtigen Amt. Themen waren die bilateralen Beziehungen mit einem Schwerpunkt Kultur und Bildung, die Beziehungen zwischen der EU und Indonesien, Fragen der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und die Lage in der Region südostasiatischer Staaten, ASEAN. Eine Tagesordnung im engeren Sinn bestand nicht.

Am selben Tag fand auch ein Gespräch der Mitglieder des indonesischen Parlamentsausschusses mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Hans-Joachim Otto statt. Neben Fragen zur Vertiefung der bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen wurde auch die Frage einer möglichen Lieferung von Leopard-Panzern nach Indonesien erörtert.

Darüber hinaus führten indonesische Parlamentarier am 27. Oktober 2010 ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Wolf-Ruthart Born. Themen waren der demokratische Transformationsprozess in Indonesien, Klimawandel und Waldschutz, die Rolle des Islam in Indonesien und die bilateralen Beziehungen mit einem Schwerpunkt zur Zusammenarbeit bei internationalen Finanz- und Wirtschaftsfragen sowie zur Entwicklungs- und Bildungszusammenarbeit.

26. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des indonesischen Oppositionsabgeordneten Helmi Fauzy (taz vom 11. Juli 2012) zu, wonach die schweren Kampfpanzer überhaupt nicht für das indonesische Gelände und die indonesische Topographie geeignet sind?

Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 9.

27. Kann die Bundesregierung versichern, dass während der jüngsten Indonesien-Reise der Bundeskanzlerin keinerlei Austausch zu einem etwaigen Rüstungsgeschäft unter Begleitern der Delegation stattgefunden hat?

Fragen der Rüstungskooperation standen nicht auf der Agenda des Besuchs der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Indonesien. Dies wurde auch in der Regierungspressekonferenz vom 11. Juli 2012 mitgeteilt. Die Bundesregierung kann jedoch nicht ausschließen, dass es während der Reise zu einem Austausch über ein etwaiges Rüstungsgeschäft mit Begleitern der Delegation gekommen ist.

28. Haben die Verteidigungsminister Indonesiens und Deutschlands Absprachen über den Verkauf von Panzern aus Beständen der Bundeswehr geführt, ohne dass die Bundeskanzlerin einbezogen bzw. informiert war?

Absprachen zwischen den Verteidigungsministern Indonesiens und Deutschlands über den Verkauf von Panzern aus Beständen der Bundeswehr wurden nicht getroffen.





